

werden. Nur in so fern als bei Unterstützung solcher Armen, welche in Ermanglung von Stiftungsfonds aus den Gemeindefassen verpflegt werden müssen, die Theilnahme der Kirchen-Convente und namentlich der Geistlichen keine nothwendige ist, lassen sich unter bestimmten örtlichen Verhältnissen, und je nach der Persönlichkeit der Gemeinde-Vorsteher, Unzuträglichkeiten denken, welche jedoch um so weniger vorkommen werden, je lebhafter sich die Kirchen-Convente und namentlich die durch ihren Beruf besonders hiezu verpflichteten Geistlichen des Armenwesens annehmen. Auch in solchen Fällen steht den Kirchen-Conventen jedenfalls das Recht zu, Anträge an die Gemeinde-Behörden wegen zweckmäßiger und ausreichender Unterstützung der Armen zu machen, und wenn bei Unterstützung der Armen gesetz- und ordnungswidrig verfahren wird, bei den vorgesetzten Behörden Anzeige zu erstatten.

Als wünschenswerther wird es aber in vielen Fällen zu betrachten seyn, wenn die den örtlichen öffentlichen Kassen obliegende Armen-Unterstützung auch da, wo die Gemeinde-Kasse ganz oder theilweise einzutreten hat, den Kirchen-Conventen übertragen wird. Dieses läßt sich in verschiedener Weise ausführen. Zumeist empfiehlt sich da, wo Armenstiftungen vorhanden sind, welche nur nicht ganz zu Bestreitung des Armen-Aufwandes hinreichen, die vielfach bestehende Einrichtung, daß der gesammte Aufwand für Armen-Unterstützung in den Etat der Stiftungspflege aufgenommen und das dadurch entstehende Deficit nach Maßgabe des §. 130. des Verwaltungs-Edikt's durch Zuschüsse aus der Gemeinde-Kasse gedeckt wird. Hier überträgt die Gemeinde-Behörde die Fürsorge für die öffentlich zu unterstützenden Armen dem Stiftungsrath, und damit geht zugleich die Vollziehung des Einzelnen auf den Ausschuss des Stiftungsraths über. Wo keine Armen-Stiftungen vorhanden sind, können die für Armenzwecke bestimmten Geldstrafen, Antheile an Abgaben, freiwillige Beiträge und dergl. im Sinne der Bestimmungen der Kasienordnung zu Bildung eigener Armenfonds benützt werden, welche dann unter die Verwaltung der Stiftungsräthe zu stellen sind und

deren Unzulänglichkeit gleichfalls durch Zuschüsse der Gemeinde-Kassen gedeckt werden könnte. Wo dieses Mittel wegen der Eeringfügigkeit der für Armenzwecke vorhandenen Einnahmen oder aus sonstigen Gründen weniger angemessen gefunden wird, steht nichts im Wege, daß der Gemeinderath dem Kirchen-Convent als solchem oder der Ortsarmen-Leitung die Verwendung der aus der Gemeindefasse zur Armen-Unterstützung auszuflegenden Mittel freiwillig überträgt. In diesem Falle hätte der Kirchen-Convent oder die örtliche Armen-Kommission jährlich dem Gemeinderath einen besonderen Armen-Etat zur Genehmigung und zur Aufnahme in den Gemeinde-Etat vorzulegen, und wäre sodann befugt, innerhalb der Gränzen des genehmigten Etats Anweisungen an den Gemeindepfleger ergehen zu lassen; bei Ueberschreitungen des Etats müßte jedoch zuvor die besondere Ermächtigung des Gemeinderaths eingeholt werden. Wo auch diese immerhin etwas künstlichere Einrichtung nicht auszuführen ist, könnte wenigstens so viel bestimmt werden, daß bei gemeinderäthlichen Beratungen über Armen-sachen stets die Ortsgeistlichen um ihre Theilnahme ersucht werden. Auf die eine oder die andere Art läßt sich überall auch da, wo die Armen-Unterstützungen ganz oder hauptsächlich aus Gemeinde-Mitteln zu leisten sind, der Zweck erreichen, daß die Ortsgeistlichen bei den aus örtlichen, öffentlichen Kassen für Arme zu machenden Ausgaben mitzuwirken haben. In sämtlichen Gemeinden dieselbe Einrichtung durchzuführen, hätte überall keinen Werth, und würde zudem, namentlich in zusammen-gesetzten Gemeinden, welche oft verschiedenen Kirchen zugehören, und bei welchen häufig über die Unterstützung der Armen besondere Uebereinkünfte bestehen, auf manche Schwierigkeiten stoßen. Es wird daher angemessener nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden erwogen, welche Einrichtung am geeignetsten erscheint, und es darf zuverlässig erwartet werden, daß die Gemeinde-Behörden eine, im Interesse ihrer Angehörigen zu treffende Maßregel nicht zurückweisen werden, zumal wenn die Ortsgeistlichen warmen Eifer für das Armenwesen bethätigen und sich in eine richtige Stellung zu

den weltlichen Ortsvorstehern zu ver-setzen wissen.

Stuttgart den 14. Juli 1845.

Schlager.

N a g o l d.

Die Gemeinderäthe derjenigen Gemeinden, in welchen noch Schulden vorhanden sind, werden hiemit aufgefordert, den Schuldentilgungs-Bericht pro 1. Juli 1845

binnen 10 Tagen

genau nach der Vorschrift des Regie-rungs-Erlasses vom 31. Januar 1844 (Amtsblatt S. 121 u. 122) zu erstatten.

Den 12. August 1845.

R. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Nachstehende Personen wandern aus und haben die gesetzliche Bürgschaft gestellt:

- 1) Andreas Merz, Bierbrauer von Pöschburg, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika,
- 2) Joh. Georg Rittmann, Schuhmacher von Baiersbronn, nach Frankreich.

Den 12. August 1845.

R. Oberamt. Süskind.

Oberamt Horb.

Horb.

Die Ortsvorsteher werden auf die Bekanntmachung des R. Oberamts Nagold vom 25. vorigen Mts., No. 60. dieses Blattes, betreffend die Fertigung von Handrissen und Mesurfunden über Aenderungen in der Boden-Eintheilung, zur gleichmäßigen Nachachtung hingewiesen. Den 8. August 1845.

R. Oberamt. A. B. Alt. Demus.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten.

Haber zu verkaufen.



Bei der unterzeichneten Stelle sind --: 66 Scheffel Haber zum Verkauf aus-gesetzt.

Den 11. August 1845.

R. Kameralamt.

Holzgartenverwaltung Nagold.

Nagold.

Holzpreise im herrschaftlichen Holzgarten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen



Kenntniß gebracht, daß nun der Holzgarten für den Verkauf eröffnet und die Holzpreise folgendermaßen regulirt worden seyen, nämlich:

1 Klasten
buchenes Scheiterholz 14 fl. 48 kr.
buchenes Prügelholz 10 fl. 24 kr.
tannees Scheiterholz 9 fl. 12 kr.
tannees Prügelholz 6 fl. 36 kr.,
wobei noch bemerkt wird, daß nur gegen baare Bezahlung Holz abgegeben werden darf.
Den 11. August 1845.

K. Holzgarten-Verwaltung.

N a g o l d.

Holzbeifuhr: Afford aus dem herrschaftlichen Holzgarten dahier nach Stuttgart.

Von der unterzeichneten Stelle wird die Beifuhr von 200 Klftrn. buchenem Scheiterholz zur K. Civil-Liste, und von 500 Klftrn. zur Holzverwaltung in Stuttgart aus dem hiesigen Holzgarten bis

Dienstag den 19. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Nagold öffentlich verlieden und an Liebhaber nur überlassen werden, welche zu einer solchen Unternehmung befähigt, und sich neben Beibringung der sonst erforderlichen Bürgschaft auch über ihr Vermögen durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse ausweisen können.

Den 10. August 1845.

K. Holzgarten-Verwaltung.

Stuttgart.

Patronenzug-Lieferung.

Die Lieferung der in dem Staatsjahr von 1845/46 erforderlichen 3000 Ellen Patronenzug wird am

Witwoch dem 20sten dieß,
Vormittags 9 Uhr,

in der Kriegs-Ministerial-Kanzlei im Abstreich veraffordirt.

Muster davon werden bei der Verhandlung vorgelegt und demjenigen zugestellt, welcher den Afford erhält; übrigens können solche schon vorher entweder bei der unterzeichneten Stelle oder in dem Arsenal eingesehen werden.
Den 6. August 1845.

Kriegskassen-Verwaltung.

Baiersbronn,

Ober- und Forstamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Unter den bekannnten Bedingungen

werden aus den hiesigen Gemeinde-Waldungen

am Samstag dem 16. (nicht 18.) d. M.,
Morgens 7 Uhr,

auf dem Rathhause dahier

4847 Stücke tannee Sägflöße,
929 " tannees Langholz, 30ger
und 32ger,
77 " buchenes Wertholz,
14 " dto. Wagnerstangen und
27 Klftr. buchenes Scheiter- und
Prügelholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß $\frac{1}{4}$ des Revierpreises als Aufgeld erlegt werden muß, und werden die Herren Ortsvorsteher um geeignete Bekanntmachung ersucht.

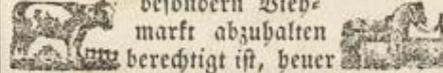
Baiersbronn den 6. August 1845.

Wald-Inspektion.
Landenberger.

N a g o l d.

Vieh-Markt.

Da der Bartholomäus-Feiertag, an welchem die hiesige Stadtgemeinde einen

besondern Viehmarkt abzuhalten  berechtigt ist, heuer

auf einen Sonntag fällt, so wird dieser Viehmarkt mit hoher Genehmigung der Königl. Kreisregierung in Neutlingen nuamehr am darauf folgenden

Dienstag dem 26. d. M.

auf dem gewöhnlichen Platz abgehalten werden, was die betreffenden Herren Ortsvorsteher mit dem Bemerkten zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen bringen wollen, daß, wie im vorigen Jahr, so auch dießmal, an Käufer und Verkäufer ansehnliche Geld-Prämien am Markttag selbst ausgetheilt und keine städtischen Abgaben erhoben werden werden. Den 14. August 1845.

Der Stadtrath.

Herzogsweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Afford.

Nach erhaltener höherer Erlaubniß wird die süd- und nordwestliche Seite des hiesigen Schulhauses zur Schindel-Bekleidung in Abstreich gegeben werden, und betragen die Kosten 110 fl. 44 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am Montag dem 18. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

im Wirthshaus zur Linde allhier statt, wozu die Affords-Lustigen eingeladen werden. Den 9. August 1845.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Gäßler.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Katharina Urban Eutings Wittwe verkauft ihren Antheil Haus und Güter, um ihre Gläubiger befriedigen zu können.

Um nun keinen Gläubiger zu übergehen, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Eutting zu machen haben, oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 20 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls es sich die nicht zur Anzeige gebrachten Gläubiger selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie von dem Erlös nicht befriedigt werden könnten.

Den 8. August 1845.

Im Namen
des Gemeinderaths:
Schultheißenamt.
Gäßler.

Göttelfingen,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Höherem Auftrage zu Folge wird die in No. 57. und 60. dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des Friedrich Ziesle von Eisenbach noch ein Mal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Montag der 1. Sept. d. J.,

Mittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dieses der letzte Verkauf ist und kein weiteres Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 9. August 1845.

Aus Auftrag:
Schultheiß Frey.

W e n d e n,

Gerichtsbezirks Nagold.

Fabriskverkauf.

Aus der Masse des Andreas Braun, Kronenwirths von hier, wird in dessen



Behausung am
Montag dem 18. August,
Morgens 8 Uhr,



eine Fahrniß-
Auktion im öf-
fentlichen Auf-
streich gegen
baare Bezah-
lung vorgenommen, wobei namentlich
vorkommt:

- 1) zwei aufgerichtete Betten;
- 2) Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-
und hölzernes Küchen-Geschirr,
Schreinwerk, Faß-, Band- und
Glasgeschirr und gemeiner Haus-
rath;
- 3) ein aufgerichteter Wagen, Pflug
und Egge;
- 4) Krüchten, Heu und Stroh, und
Dung.

Um öffentliche Bekanntmachung wer-
den die Herren Ortsvorsteher gehor-
samst gebeten.

Den 11. August 1845.

Michael Lang,
Güterpfleger.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Landwirthschaftliches Bezirks- Fest.



Das landwirthschaftliche Bezirks-Fest
wird in diesem Jahre zu Altenstaig
am Dienstag dem 9. Sept. d. J.,
als am dortigen Jahrmart,
auf dem gewöhnlichen Plage unter den
Eichen gefeiert und Morgens 1/9 Uhr
seinen Anfang nehmen.

Die Oberamts-Angehörigen, welche
etwas Ausgezeichnetes von Pferden,
Rindvieh oder sonstigen Hausthieren
aufzuweisen vermögen, werden zu Vor-
führung derselben und zu der ihnen er-
öffneten Preisbewerbung eingeladen. Die
Preise bei dem diesjährigen Feste bestehen

I. in der Pferde zucht:
für die vier besten Mutter-Stuten mit
Fohlen in 12, 10, 8, 6 fl.;

II. in der Rindvieh zucht:
a) für die sieben besten zwei- und drei-
jährigen Zuchtstiere in 18, 16, 14,
12, 10, 8, 6 fl.;

b) für trächlige Kalbels und für Kühe,
deren Alter an den Zähnen noch
deutlich zu erkennen ist (bis in das

vierte oder fünfte Jahr), trächtig
oder mit einem Kalbe, und zwar
für das in den Jahren 1843 und
1845 eingeführte Schweizer Vieh,
sofern dasselbe sich durch guten Zu-
stand auszeichnet, in sechs Preisen
zu 14, 12, 10, 8, 6, 5 fl.; für an-
dere Kalbels und Kühe in zwölf
Preisen zu 12, 12, 10, 10, 8, 8,
6, 6, 5, 5, 5, 5 fl.;

III. in der Schweinezucht:

für die drei besten Eber in 8, 6, 4 fl.;
für die sieben besten Mutterschweine in
8, 7, 7, 6, 6, 5, 4 fl.;

sodann denjenigen, welche im letzten
Jahre die meisten Mutterschweine be-
halten haben, vier Preise zu 6, 5,
4, 3 fl., unter der Bestimmung, daß
diejenigen, welche im vorigen Jahre
einen Preis erhalten haben, auch
heuer wieder konkurriren dürfen, je-
doch erstmals konkurrirenden zurück-
stehen müssen, wenn dieselben gleiche
Ansprüche zu machen haben;

IV. für freie Besspannung des Rind-
viehs, sey es mit Halbjochen oder
Kummeten:

drei Preise zu je 4 fl.;

V. für Einführung verbesserter
Ackerwerkzeuge:

zwei Preise zu je 5 fl.

Die Bewerber um Preise in der
Rindvieh- und Schweinezucht erhalten
für die Herbeiführung solcher Thiere,
welche dem für preiswürdig erkannten
der Qualität nach am nächsten sind,
eine angemessene Entschädigung.

Alle diejenigen Landwirthe, welche,
ohne auf einen der oben bestimmten
Preise Anspruch zu machen, irgend et-
was Ausgezeichnetes an Pferden, Rind-
vieh oder anderen Hausthieren aufzu-
weisen vermögen, werden eingeladen,
durch die Ausstellung desselben zu Be-
förderung der gemeinnützigen Zwecke des
Festes mitzuwirken.

Auch die Erfinder, Verfertiger oder
Besitzer ausgezeichneten Fabrikate, Werk-
zeuge, Maschinen u. c., werden eingela-
den, dieselben auf diesem Wege dem
Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu
bringen, wobei bemerkt wird, daß hie-
für 40 fl. Prämien ausgesetzt sind, und
noch überdieß dergleichen Gegenstände
zu einer Lotterie werden angekauft werden.

Sämmtliche Preisbewerber haben sich
am gedachten Tage, Morgens 1/8 Uhr,

mit ihren Thieren und andern Ausstel-
lungen auf dem Festplage einzufinden,
und bei dem bestellten Schaugerichte mit
einem gemeinderäthlichen Zeugnisse dar-
über auszuweisen, daß das Vieh we-
nigstens 3 Monate im Besitz des Preis-
bewerbers ist.

Thiere, welche im vorigen Jahre ei-
nen Preis erhalten haben, sind ausge-
schlossen.

Die Bewerber um die Preise in Be-
ziehung auf die Zahl der Mutterschweine
und deren Junge (bei welchen auf die
Race und Beschaffenheit des Mutter-
schweins Rücksicht genommen wird), so
wie wegen freier Besspannung des Rind-
viehs, haben sich mit ortsobrigkeitlichen
Zeugnissen darüber auszuweisen und sol-
che spätestens 3 Tage vor dem Feste
an den Vereins-Sekretär einzusenden.

Der Vorführung des frei bespann-
ten Rindviehs bedarf es nicht, in dem
gemeinderäthlichen Zeugnisse ist nur zu
bemerken, wie lange der Preisbewerber
seine Einrichtung getroffen hat.

Die Mitglieder des Vereins, so wie
besonders die Herren Ortsvorsteher wer-
den ersucht, für Bekanntmachung dieses
Sorge zu tragen, und dahin zu wir-
ken, daß ihre Gemeinde-Angehörigen
preis- und schauwürdige Gegenstände
zum Feste bringen.

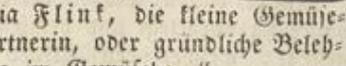
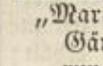
Den 11. August 1845.

Der Vorstand
des landwirthsch. Bezirks-
Vereins:
Oberamtmann Daser.
Sekretär: Koller.

N a g o l d.

Landwirthschaftlicher Bezirks- Verein.

Von der Central-Stelle des land-
wirthschaftlichen Vereins ist dem hie-
sigen Bezirksverein
eine Schrift über
ländliche Gärtnerei:



„Maria Flink, die kleine Gemüse-
Gärtnerin, oder gründliche Beleh-
rung im Gemüsebau,“

zugeführt worden.

Nachdem man sich von der Vortref-
lichkeit dieser Schrift überzeugt hat, wird
dieselbe ihres verständlichen und beleh-
renden Inhalts wegen, besonders da
dieser Gegenstand in einer auch für den
Landmann und die Jugend anziehenden
Form und Sprache bearbeitet ist, zur
weiteren Beachtung empfohlen.

Das Werkchen kostet nur 24 fr., und werden Bestellungen hierauf vom diesseitigen Verein besorgt werden.

Den 11. August 1845.

Sekretär des landwirthsch. Bezirks-Vereins:
Oberamtspfleger Koller.

N a g o l d.

Dem Verein für Landwirthschaft und Gewerbe sind folgende neue Mitglieder beigetreten, als:



Forstamts-Assistent Stimpfle von Altenstaig,

Herrmann Mohl, Bierbrauer von Nagold.

Den 11. August 1845.

Sekretär des landwirthsch. Bezirks-Vereins:
Koller.

Herrenberg.

Incipienten = Gesuch.

In die Kanzlei des Unterzeichneten wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Jüngling unter billigen Bedingungen als Incipient aufgenommen. Sein Eintritt müßte spätestens auf nächst



Martini, könnte aber auch früher geschehen.

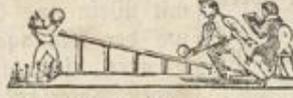
Den 11. August 1845.

Hoffameral-Verwalter
Bosler.

Altenstaig.

Rekreations = Kegelschieben.

Unterzeichneter ist gesonnen, auf einige Zeit ein Rekreations-Kegelschieben zu geben, welches den 10. August beginnt, wozu höflich einladet



Karl Reichert,
zum Löwen.

Den 8. August 1845.

D b e r s c h w a n d o r f,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts = Verkauf.

Am nächsten Montag, dem 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, findet der letzte Verkauf meiner Liegenschaften statt, und zwar nur zur Grundlegung günstiger Zahlungsbedingungen.



Die Liegenschaft besteht in: einem geräumigen Wirthschaftsgebäude zum Schwanen, mit vollständig eingerichteter Bierbrauerei und Bäckerei, einem Nebengebäude mit eingerichteter Branntweimbrennerei, einem Gemüsegarten und ungefähr vier Morgen Aekern und Wiesen.

Die Bäckerei findet im hiesigen Ort einen eben so guten Betrieb, als die Wirthschaft und Bierbrauerei.

Für fremde Kaufsliebhaber bemerke ich noch, daß die hiesige Gemeinde zu den besseren gehört, welche keinen Gemeindefchaden umlegt, sondern die Bürger noch mit einer Holzgabe und mit baarem Geld erfreut.

Den 12. August 1845.

Schwanenwirth Schäfer.

Altenstaig.

Bei Carl Böhringer ist zu haben: Ministerial-Befugung, betreffend die Prüfungen im Fache der Volksschullehrer in Württemberg vom 21. März 1845; zum bequemeren Gebrauch der Herren Geistlichen und Schullehrer; auf schönem Papier in Umschlag geheftet, Preis 6 fr.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Ihre Majestät die Königin mit den Prinzessinnen Katharine und Auguste sind am 10 August, von Rissingen kommend, in Karlsrube eingetroffen.

Gestorben: den 5 August zu Baihingen der quiesc. Hallverwalter Keller; den 6. der evangel. Stadtpfarrer Eidenbenz in Ellwangen, 53 Jahre alt; den 8. der evang. Pfarrer Dörnacher in Erligheim, 39 Jahre alt; den 9. August zu Wangen bei Cannstatt der evang. Pfarrer Kösch, 66 Jahre alt.

Erledigte Stellen: Die eines zweiten Gehülfen bei dem Oberamtsgericht Dehringen, Gehalt 200 fl.; der Schuldiener in Ochsenburg, Geh. neben Wohnung 288 fl.

Bewerber um Aufnahme in die Offizier-Bildungs-Anstalt haben sich den 11. Sept. auf dem Kriegsministerium und die Regiments-Offiziers-Jöglinge den 19. Oktober bei Generalleutenant v. Bartruff in Ludwigsburg je Morgens 9 Uhr persönlich zu melden, ihre Gesuche aber 14 Tage vorher an das Kriegsministerium einzufenden.

In der Thierarzneischule zu Stuttgart beginnt mit dem November ein neuer Lehrkurs. Bewerber haben

ihre Gesuche in der ersten Hälfte des Septembers ihren betreffenden R. Oberämtern zu übergeben.

× Nagold den 14 August. Unsere Ernte des Roggen- und Dinkel- und Gerstenseldes hat seit dem 8. August begonnen. Wir sind mit derselben dieses Jahr gegen frühere um etwa acht Tage zurück, wie dieses überhaupt durchgängig mit den Felderzeugnissen der Fall zu seyn scheint; doch werden wir dafür durch einen geeigneten Ertrag entschädigt und namentlich unsere Bergäcker, die in trockenen Jahren sonst für weniger erträglich galten, zeichnen sich durch Menge und Güte in so fern aus, als hier nichts geworfen wurde, was von den Thaläckern nicht überall gesagt werden kann. Die ältesten Leute erinnern sich kaum, eine solch große Garbenzahl, gegen 180 vom Morgen, erhalten zu haben, von denen 10 bis 12 beim Drusch einen Scheffel Frucht liefern. Auch von den Gäuorten, wo die Ernte um einige Tage früher begonnen wurde, erhalten wir die günstigsten Berichte über die große Ergiebigkeit, wo besonders das schöne weiße Mehl sich auszeichnet. In den Waldorten beginnt erst die Einbeimung, doch ist bereits zu sehen, daß auch diese Gegend den andern nicht nachstehen wird. Dieser Segen gibt wieder frohen Muth, der bei Manchem wegen nicht



ganz günstiger Bitterung, als Folge des vielen Regens, gewichen war, und wenn die Bitterung sich nur einigermaßen erhält, wie wir sie vor wenigen Tagen hatten, dann werden auch die in letzter Zeit gestiegenen Frucht- und Brodpreise bald wieder herabgehen.

Tags-Neuigkeiten.

Aus Grammont in Belgien schreibt man, daß die 42 Jahre alte Frau eines dortigen Webers mit ihrem zwanzigsten Kinde niedergekommen ist.

Bei dem großen Gewitter am 9. Juli wurde auch die russische Stadt Libau an der Ostsee, von einer Sturmfluth heimgesucht, die das Meer über 100 Schritte weit in das Land trieb. Die Badegäste entflohen aus den Badehütten in großer Eile, und zum Theil mit Zurücklassung ihrer Kleider, da das Wasser mit Macht eindrang. Später fand man am Strand vielen Bernstein.

In der Umgegend von Schwetzingen hat eine Windhose in den Waldungen großen Schaden angerichtet. Die stärksten Buchen und Eichen liegen zerschmettert auf dem Boden oder sind mit den Wurzeln ausgerissen. Die Aeste hat der Sturm oft eine halbe Stunde weit in der Luft mit hinweg genommen.

In Apolda wurden durch den Blitz 7 Scheunen in Asche gelegt und in Blankenhain kam ein schlafendes Dienstmädchen im Schwefeldunst um, wobei der Blitzstrahl durch den Schornstein in den Ofen fuhr und dort erlosch.

Am 20. Juli erschoss auf einem Gute in Kurland ein 17jähriger Gymnasiast, der zu einer Jagdpartie eingeladen war, seinen angehenden Schulkameraden, den 16jährigen ältesten Sohn eines Gutsbesizers. Vier Stunden nach dem Schusse, der aus dem Gewehre in dem Augenblicke sich entladen haben soll, als der Hahn in Ruhe gesetzt werden sollte, verschied der hoffnungsvolle Jüngling bei völligem Bewußtseyn.

Das große Loos.

(Fortsetzung.)

Bleib mir mit dem elenden Soldatenleben vom Halse, erwiederte der Schneider. Kommißbrod und Kanonengugeln sind überaus schlechte Späße, und Orden und Zeitungslob erziele ich, ohne mir den Magen vor schönen Laufgräben und Schanzen zu verkalten, die keine Raison annehmen. Nach Italien zieh ich, nach Italien!

Du nach Italien? riefen die Andern. O Du armseliger Schneider! Was willst Du in dem vornehmen Lande.

Schweigt, entgegnete Zickel, davon versteht Ihr nichts. Ja, nach Italien zieh ich. Kennt Ihr das Land, wo die Zitronen blühen? Ihr Esel! Da treiben die Knospen des Genies ihre goldnen Tannzapfen, da wachsen auf fruchtbarem Dünger der Frömmelci, in den Mistbeeten des Luxus und der Industrie die Glückspilze, da kann man noch was werden mit Geld und Courage, und nicht umsonst will ich in den drei Jahren, wo ich in Triest bei Meister Punto arbeitete, mein Italienisch gelernt haben. Brüder! die Zeitungen sollen vom Ulmer schreiben und Rasen und Mauler werdet Ihr aufsperrern.

Du bist ein Narr! riefen die Andern, und bei Zeiten wirst Du das Deinige verjubelt haben. Und Du das Deinige versoffen, Bruder Hanns! entgegnete der Schneider.

Sey ruhig, Zickel, versetzte der Schlosser, dreißigtausend Thaler vertrinken sich nicht so schnell, wenn man solide zu Werke geht und einen vernünftigen Plan formirt. Hört, wie ich mirs vorgenommen.

Ich könnte ins Ungerland, wo der Tokajer Ausbruch wächst, ich könnte nach Frankreich, wo man die Pferde mit Wein und Coignat trinkt, ich könnte nach Spanien, wo der Mallaga und die Sekte zu Hause sind, aber Brüder, ich bin ein redlicher Deutscher und bleib im lieben Vaterlande. Daß ich jetzt ein Bierziger nicht erst anfangen werde, um das Weibervolk zu schwänzeln und zu krakfüßeln, das werdet Ihr mir wohl nicht verdenken. Auch das, was Ihr etwa „sich zur Ruhe setzen“ nennet, ist nicht meine Passion. Ich will keine Ruhe, ich will Unruhe, Leben, Genuß und Abwechslung. Darum Ihr Brüder will Ich Deutschland durchziehen mit meiner freien, lustigen Seele, als Naturforscher, als Philosoph, ich will kritische Versuche anstellen über die in Deutschland vorgehenden Biere, Doppelbiere, Weinkeller und Branntweimbrennereien, und diese Versuche sollen nicht etwa, wie in einer trüglichen Encyclopädie für Künstler, aus falschen Rezepten zusammengeschrieben seyn, so daß kein Mensch daraus klug wird, nein! selber will ich sie machen, so daß es einem jeden andern ganz leicht seyn soll, das Seinige zu vertrinken; wie Du, unterbrach ihn der Zwickauer. Mensch, werde doch einmal vernünftig!

Denkst denn Du, versetzte der Schlosser, daß Du vernünftig bist, Du ehrbare, jämmerliche Alltagsperücke, mit Deiner weinerlichen Liebe, die mir gerade vorkommt, wie ein schaler Trunk schlechten Bieres?

Vernünftiger bin ich und rechtlicher, als Du, eiferte Gottlieb, denn in Kurzem bist Du und der leichtsinnige Schneider auf dem Hunde.

Höre, erwiederte der letztere und der Schlosser, nun ist's genug! Laßt uns nicht in Unfrieden und Hader scheiden. Hat doch jeder seinen eigenen freien Willen, und ist nicht des Menschen Wille sein Himmelreich? Nach Italien zieh ich! rief der Schneider. Und ich durchs liebe Deutschland! endete der Schlosser, und damit Punktum.

Nun wohl so zieh! entgegnete der Zwickauer, aber laßt uns feierlich versprechen, uns gegenseitig zu helfen, wenn wir in Noth sind.

Ja, das wollen wir, riefen alle, und legten schwörend die Hände in einander.

Und jährlich laßt uns am Bartholomäustage, dem Gedächtnistage unseres heutigen Abschiedes, briesliche Kunde geben von uns, wo wir sind und wie es uns geht und zwar hierher, an den Ankerwirth, der solls bestellen an jeden, und über zwei Jahre, am Bartholomäustage, müssen wir uns hier wieder in Person zusammen einfinden.

Topp und Amen, so solls seyn! riefen Alle, und nun wurde das Balet getrunken, die drei Brüder gaben sich nochmals herzlich die Hand, schnürten ihr Ranzel und zogen aus, der eine hierhin, der andere dorthin.

Bruder Gottlieb aber hatte sein Geld bei einem Han-

delshaufe niedergelegt, sichere Wechsel auf Z... genommen und fuhr mit dem jagenden, liebenden Herzen, voll Sehnsucht im Postwagen zum Thor hinaus.

Wie lange wurde ihm die weite Reise, und doch auch wieder wie bangte ihm vor der Ankunft am Ziele, wo wahrscheinlich eine traurige Entwicklung seines Schicksals ihn erwartete. Wahrlich, man kann es ihm nicht verdenken, daß, je näher er der ersehnten Gegend kam, je unruhiger ihm das Herz klopfte und daß er in Angst, das Schreckliche zu hören, nirgends fragte nach Meister Engelmann und seiner lieblichen Tochter.

Endlich an einem schönen Herbstabende streckten sich vor ihm aus dem dämmernden Nebel die stattlichen Thürme des königlichen Z... Lebendiger ward's auf der Heerstraße. Karossen rollten und gepuhte Fußgänger kehrten heim vom Spaziergange. Schon hörte er die Thurmuhren schlagen, näher und immer näher kam er dem Gewimmel der volkreichen Stadt und endlich, endlich war er am Thor, da stieg er vom Wagen, nahm sein Känzel auf den Rücken und wanderte ein. Mechanisch trugen ihn die zitternden Füße stolpernd durch die Gassen hin nach dem Orte seiner Liebe, hin in die Straße, wo Meister Engelmann wohnte. Schon wars dunkel. Da stand vor ihm das Haus, wo sie lebte, die, für die er ja jetzt gern das eigene Leben gegeben hätte, aber Alles war todt und still in dem weiten Gebäude, in keinem Zimmer war Licht. Er klinkte an der Hausthür, sie war verschlossen, er zog an der Klingel, nichts regte sich. Endlich zog er stärker und aus einem kleinen Seitenfenster streckte sich ein widerliches Altweibergesicht und fragte mit grölzender Stimme, wer da sey und so ungebührlich lärmte.

Ein Fremder, war die Antwort. Wo ist Eure Herrschaft?

Alles ist in der Weintraube zur Hochzeit. Kommt morgen wieder! krähete die Alte und schlug das Fenster zu. Wie ein Blisstrahl war es vor dem Armen niedergefahren und kaum hatte er Kraft, sich aufrecht zu erhalten. Wankend schritt er weiter zur Herberge. Da mußte er bei der Weintraube vorbei. Schon von fern sah er alle Fenster hell erleuchtet, von fern schon das Gewimmel des Straßenpöbels und entgegen jubelte ihm der lustige Reigen.

Was giebt's hier? fragte er vor dem Hausthore. Hochzeit! war die Antwort. Der Gastwirth hat die Jungfer Engelmann geheirathet — und in dem Augenblicke flog oben am Fenster Marie vorüber im wirbelnden Tanze, köstlich gepußt und mit Blumen geschmückt.

D, so fahre nun auf ewig hin, frohe Lebenshoffnung! jammerte der Unglückliche mit Thränen.

D, daß ich gerade zu dieser Stunde hier seyn muß, o warum nicht einen einzigen Tag früher, warum nicht lieber niemals! und so wankte er mit zerrissenem Herzen in die Herberge. Kein Trunk, kein Wissen kam über seine Zunge, keine Frage, kein Wort aus seinem Munde, kein Schlaf in seine Augen, aber mit der frühen Morgendämmerung der Entschluß, noch einmal das Haus, wo sie gewohnt, noch einmal seine geliebte Werkstatt zu sehen, und dann weiter zu ziehen, nach Zwickau, wie er sich vorgenommen.

Früh um acht Uhr schnürte er sein Känzel und ging in demselben schädigen Rößlein, in welchem er in die Residenz eingewandert, denn von seinem nunmehrigen Wohlstande sollte hier Niemand Kunde erhalten, nach dem Haufe des Meisters Engelmann. Wie er die Thür aufthat, Himmel! wie ward ihm. Marie, Marie selber kam so eben die Treppe herunter, in demselben niedlichen Morgenanzuge, in dem er sie zum erstenmale gesehen.

Erschrocken, als erblickte sie einen Geist, blieb sie einen Augenblick zweifelnd stehen, aber bald, wie sie sich vom wirklichen, lebenden Daseyn überzeugte, flog sie mit dem Freudenrufe: Ach Gottlieb, Gottlieb! an die Brust des Erstaunten.

Laßt mich, junge Frau, sprach er, sanft abwehrend. Ach Gottlieb ist da, Gottlieb ist da! jubelte die Freudentrunkene und stürmte hinauf zum Vater.

Nun Zwickauer! Zwickauer! rief der Vater noch oben, und eilte am Arme der Tochter herab; ist Er's denn wirklich? Nun, sey Er uns doch schönstens willkommen! Heraus mit ihm, herauf! Wo hat ihn denn der Geier gehabt? Gott Lob, daß Er da ist.

Ach Meister, entgegnete der Bestürzte, spricht doch nicht Gott Lob! Es ist ja doch nun alles vorbei, ich ziehe weiter nach Zwickau und komme nur, meiner lieben Werkstatt und ihm Valet zu sagen auf ewig und der jungen Frau Schwappel da Glück und Segen zu wünschen zum neuen Ehestande. (Fortsetzung folgt.)

Das Abendbläuten.

Freundlich trautes Abendbläuten,
Glocke, die zum Herzen lönt!
Wie soll ich den Zauber deuten,
Der uns Deinen Klang verschönt?

Rufest zum Gebet den Frommen?
Er bedarf der Mahnung nicht.
Und vergebens wirst Du kommen
Zum verstockten Bösewicht.

Spricht Natur den Abendsegen?
Freiest Du die Dämmerung?
Gilt Dein Gruß der Nacht entgegen,
Zu der Sterne Huldigung?

Willst du wohl zur Ruh geleiten
Erdenvilgers müden Fuß?
Nein, der Tag bei seinem Scheiden,
Schickt zu Gott den Abschiedgruß.

Eine Löwenjagd.

Ein französisches Arbeiterlager, das aus Soldaten vom Genie, von der Infanterie und von der 5. Strafkolonie bestand, die im Kreise von Philippeville bei Uedzerga an einem Brunnen arbeiteten, wurde mehrfach von zwei Löwen besucht, von welchen der eine seiner übermäßigen Größe und Kraft wegen seit 60 Jahren, wie die Araber sagten, weit und breit der Schrecken der Menschen und Thiere war.

Vier verwegene Jagdliebhaber des Lagers beschloßen, dem Könige der Wüste zu Leibe zu gehen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni, einer hellen afrikanischen Mondnacht, ließ sich der Löwe unweit des Lagers gegen Mitternacht hören. Die vier Schützen kleideten sich rasch an und legten sich auf einem Baume in den Hinterhalt. Langsam und majestätisch, mit wedelndem Schweife und bligenden Augen schritt der Löwe heran. Als er in die Nähe des Baumes kam, erhielt er die erste Ladung, brach keuchend zusammen und schien todt zu seyn. Die vier Jäger trauten jedoch dem Frieden



noch nicht, sondern setzten das Feuer vom Baume aus fort. Durch neue Wunden aufgeschreckt, zog sich das edle Thier blutend in ein dreihundert Schritte entferntes Fruchtfeld zurück. Indes war ein zweites Thier, ohne Zweifel die Löwin, erschienen, die dem Verwundeten nachließ, bei ihm stehen blieb und ihm die Wunden leckte, ein so rührender Anblick, daß die Jäger sich, wie einer derselben erzählt, wie Mörder vor'amen. Mit dem Löwen schien es jetzt aus zu seyn und man wollte ihn langsam verbluten lassen. Indes war es 5 Uhr geworden und die Arbeiter gingen auf den Werkplatz. Drei Sapeurs, zwei oder drei Infanteristen und einige Leute von der Strafkompagnie bekamen trotz des ausdrücklichen Verbots des Geniecorporals Lust, dem Thiere den Rest zu geben. Der Sapeur Blanc-Bride, der zuerst kam, schloß aus der Nähe auf den Löwen, der, von Nexem verwundet, plötzlich wieder aufsprang und auf den Gegner losfuhr, welcher noch Geistesgegenwart genug hatte, ihn mit dem Bajonette zu empfangen. Aber von dem unverhofften Angriffe waren die übrigen Soldaten in die Flucht geschreckt worden, so daß der Sapeur allein blieb. Der Löwe warf ihn zu Boden und würde ihn auf der Stelle zerrissen haben, wenn ihn nicht in demselben Augenblicke ein Geniecorporal durch einen Schuß befreit hätte, der die Wuth des Thieres jetzt auf den neuen Angreifer lenkte. Der Corporal rettete sich durch die Flucht, und zugleich gelang es den Infanteriesoldaten, dem Ungehum endlich durch eine Ladung ein Ende zu machen. Der Löwe wurde nach Philippsville gebracht, wo er seiner kolossalen Größe wegen Staunen erregte. Der arme Sapeur Blanc-Bride starb am 19. Juni. Die Araber bezeugten den Franzosen für die Befreiung von dem schlimmen Nachbar ihren Dank durch Worte und Geschenke an Milch, Eiern und was ihnen sonst zu Gebote stand.

Benützung der Tabaksasche.

Die Tabaksasche wird gewöhnlich weggeworfen. Nach der Pesther magyrischen Zeitschrift „Merkur“ kann man sie aber folgendermaßen vortheilhaft benützen. 1) Man gebe sie den Widern in mäßiger Quantität zu lecken, und man wird dadurch ihre Verdauungskraft und die Reinheit des Blutes noch mehr befördern als durch Rückensalz. 2) Sie ist ein Heilmittel in der Leberkrankheit der Schafe. 3) Sie ist bei Pferden ein blutreinigendes und den Stuhl-

gang beförderndes Mittel, wenn sie manchmal unter das Futter gemischt wird. 4) Sie ist ein kräftiges Präservativ gegen Krankheiten für junge Gänse, wenn sie jede Woche dreimal zwischen ihr Kessel-, Kleien- oder Treber- und Gerstenschrotfutter gemischt wird. 5) In Mistbeete gebracht, vertreibt sie die Blattläuse und Erdsöhe.

Anekdoten von Napoleon.

Ein junger Offizier trat eines Tages bei einer Parade ganz außer sich und mit verwirrem Aeußern aus der Linie, um sich bei dem Kaiser zu beklagen, daß er gemißhandelt und entehrt sey, daß man ungerecht gegen ihn verfahren und ihm Andere vorgezogen habe, daß er seit fünf Jahren Lieutenant sey und es ihm dennoch nicht gelingen wolle, ein Avancement zu erhalten. — „Beruhigen Sie sich,“ sagte Napoleon, „ich bin sieben Jahre Lieutenant gewesen, und Sie sehen, daß das bei allen dem mich nicht verhindert hat, meinen Weg zu machen.“ — Alles fing an zu lachen, und der junge Offizier trat plötzlich abgekühlt an seinen Platz zurück.

Räthsel.

Ein Lustschloß, aber wohl gemauert,
Worin ost Herr und Herrin lauert,
Drin schlafen bis zur Ostermess
Der Erbprinz und die Erbprinzess,
In einem harten, weißen Bette,
Warm zugedeckt auf weicher Stätte,
Und wenn das harte Bett zerbricht,
So kommen sie ans Tageslicht.

Dann geht es auf die Jagd mit Kärmen,
Man fängt sich Wild aus ganzen Schwärmen;
Das Schloß bleibt ohne Wache leer,
Denn Diebe fürchten sie nicht sehr,
Auch wäre drin nicht viel zu holen;
Doch wird das Schloß wohl selbst gestohlen,
Ja mit Gewalt sogar geraubt,
Wenn unbequem ein Mensch es glaubt.

Es wird nicht allzu lange dauern,
So werden sie ein neues mauern,
Und sind sie von der Jagd zurück,
So blüht in ihm ihr häuslich Glück;
Und weil sie drin so warm gesessen,
Daß sie den Ofenbau vergessen,
Droht ach! der Winter: sie mit Schmerz
Ziehn, und behelfen sich anderwärts.

Auflösung des Räthfels in No. 62:
Die Kunkel.

Fruchtpreise.

| Fruchtgattung. | Altenstaig, den 13. August 1845, per Scheffel. | | | | Freudenstadt, den 9. August 1845, per Scheffel. | | | | Tübingen, den 8. August 1845, per Scheffel. | | | | Calw, den 2. August 1845, per Scheffel. | | | | |
|----------------|--|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | |
| Dinkel, alt. | 7 | 34 | 7 | 18 | — | — | — | — | 8 | 18 | 7 | 16 | 5 | 30 | 6 | 24 | |
| „ neuer | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 12 | |
| Kernen | 18 | — | 16 | — | 15 | 30 | 18 | — | 17 | 36 | 16 | — | 17 | 28 | — | — | |
| Woggen | 12 | 16 | — | — | — | 13 | — | — | — | 11 | 32 | 9 | 36 | — | — | 11 | 12 |
| Gersten | 11 | 12 | — | — | — | 11 | 30 | 11 | — | 10 | 30 | 9 | 36 | — | — | — | — |
| Haber | 6 | 30 | — | — | — | 6 | 40 | 6 | 36 | 6 | 30 | 6 | 6 | 5 | 45 | 5 | 36 |
| Mehlfrucht | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Bohnen | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 48 | — | — | — | — | 12 | 48 |
| Wicken | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 48 | |
| Linsen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 40 | |

Brod- & Fleischpreise.

| In Altenstaig: | | In Tübingen: | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 4 P. Kernendr. 14fr. | 4 P. Kernendr. 13fr. | 4 P. Kernendr. 14fr. | 4 P. Kernendr. 13fr. |
| Wect 6 L. — D. 1 „ | Wect 6 L. 2 D. 1 „ | Wect 6 L. — D. 1 „ | Wect 6 L. 2 D. 1 „ |
| Dahnenfleisch — „ | Dahnenfleisch 9 „ | Dahnenfleisch — „ | Dahnenfleisch 9 „ |
| Rindfleisch — „ | Rindfleisch 7 „ | Rindfleisch — „ | Rindfleisch 8 „ |
| Kalbtfleisch — „ | Kalbtfleisch 6 „ | Kalbtfleisch — „ | Kalbtfleisch 6 „ |
| Schwfl. abgez. — „ | Schwfl. abgez. 7 „ | Schwfl. abgez. — „ | Schwfl. abgez. 8 „ |
| „ unabgez. — „ | „ unabgez. 8 „ | „ unabgez. — „ | „ unabgez. 9 „ |

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

